



Amtliche Bekanntmachungen

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 10 „Sport- und Erholungsanlagen“ (alt) – Stadtteil Kapellen –

hier: Einstellung des Planverfahrens gem. § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 10 „Sport- und Erholungsanlagen“ (alt).

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. K 10

Bezeichnung: „Sport- und Erholungsanlagen“ (alt)

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i.V. mit § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der Aufhebung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 „Am Neuhäuser Weg“ – Stadtteil Neukirchen –

hier: Aufhebungsbeschluss gem. § 10 i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 10 i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufhebung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 „Am Neuhäuser Weg“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neukirchen

BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. + Erg. N 45

Bezeichnung: „Am Neuhäuser Weg“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: a) Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 21 „An der Maar“ – Stadtteil Neuenhausen –
b) Neuaufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 (n) „Am Neuhäuser Weg“ – Stadtteil Neukirchen –
hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 21 „An der Maar“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 (n) „Am Neuhäuser Weg“ als Satzung beschlossen.

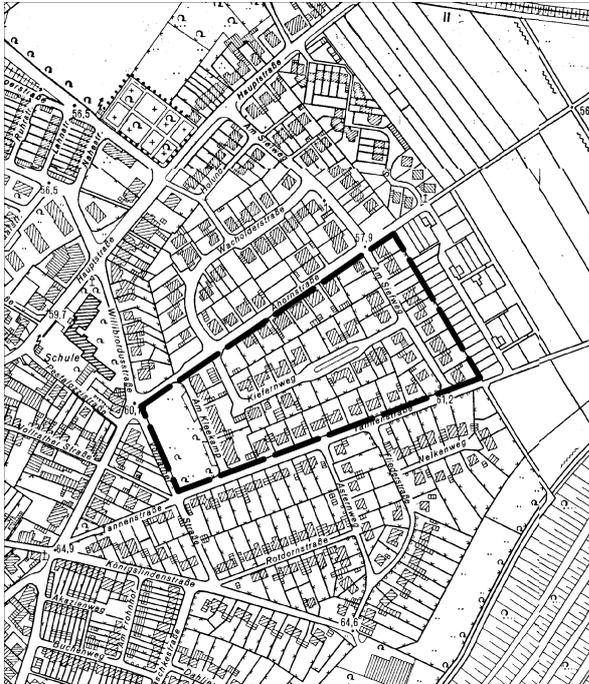
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neuenhausen

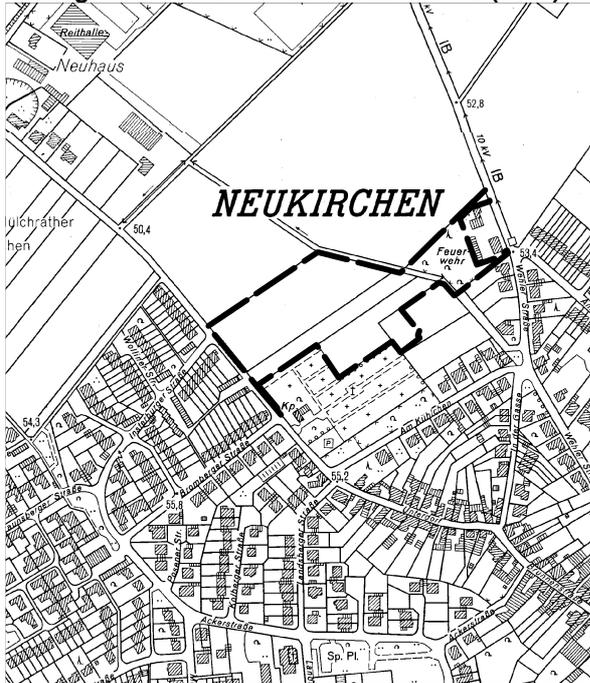
BPlan-Änd.-Nr.: 1. vereinf. Änd. G 21

Bezeichnung: „An der Maar“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Neukirchen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. + Erg. N 45 (n)
Bezeichnung: „Am Neuhäuser Weg“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 21 und die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 (n) werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 21 und die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 (n) treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380) – SGV. NRW 2023, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 21 und die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 (n) können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewächshauspark – Inter-kommunales Gewerbegebiet“ - Stadtteil Neurath -

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewächshauspark – Interkommunales Gewerbegebiet“.

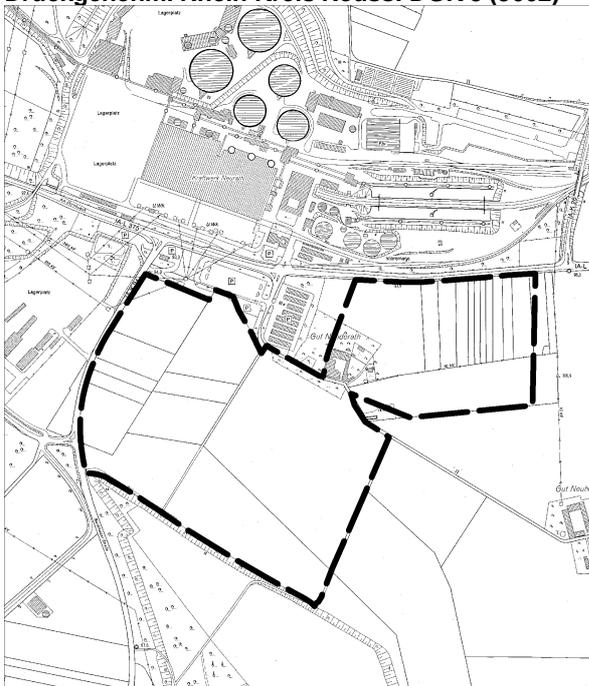
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neurath

FNP-Änd.-Nr.: 6.

Bezeichnung: „Gewächshauspark-Interkommunales Gewerbegebiet“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB i. V. mit § 1 (8) BauGB bekanntgemacht.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 39 „Am Bürgerwäldchen“ - Stadtteil Neukirchen - hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 39 „Am Bürgerwäldchen“.

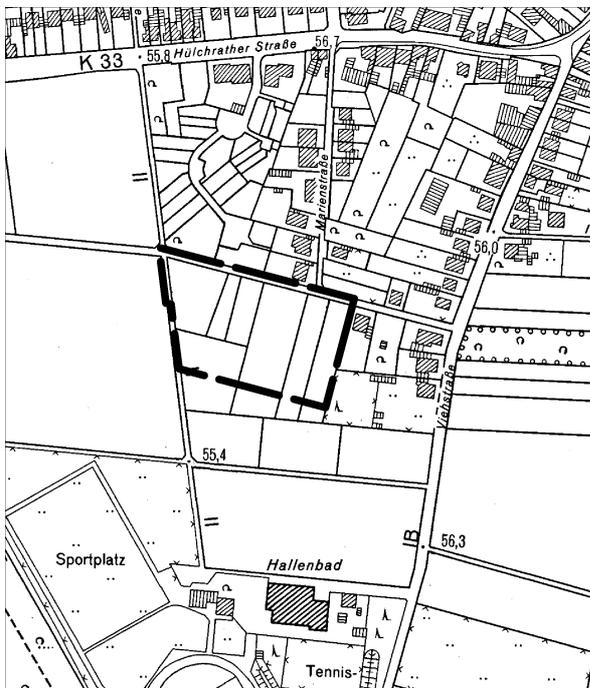
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neukirchen

BPlan-Nr.: N 39

Bezeichnung: „Am Bürgerwäldchen“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 30.06.2008 bis einschließlich 04.07.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 36 „Deutsch-Ritter-Allee“ – Stadtteil Neu-Elfgen –

hier: erneute Auslegung gem. §§ 4a (3), 3 (2), 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), i.V.m. § 3 (2) und § 13a BauGB die erneute Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 36 „Deutsch-Ritter-Allee“ beschlossen.

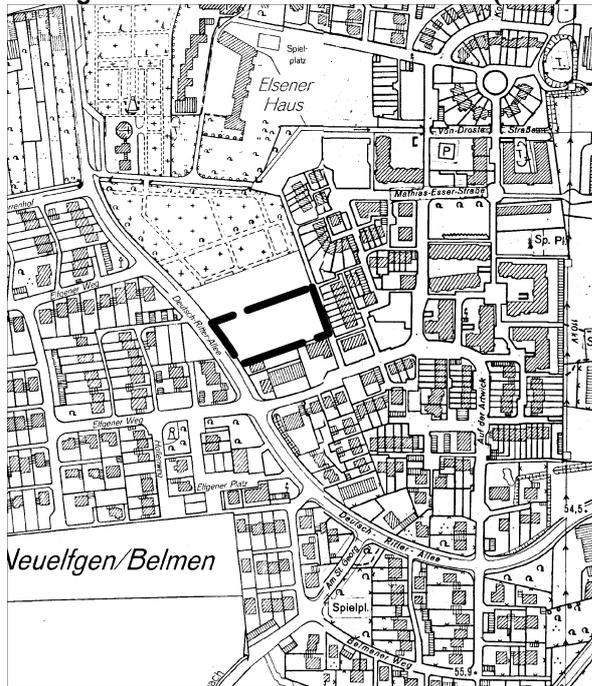
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neu-Elfgen

BPlan-Änd.-Nr.: 6. Änd. G 36

Bezeichnung: „Deutsch-Ritter-Allee“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 4a (3) i. V. mit § 3 (2) und § 13a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 04.07.2008 bis einschließlich 04.08.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, entfällt gem. § 13a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 3. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „SEM Kapellen – Wohnbaufläche ‚Auf den Hundert Morgen‘“ - Stadtteil Kapellen -
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „SEM Kapellen – Wohnbaufläche ‚Auf den Hundert Morgen‘“ beschlossen.

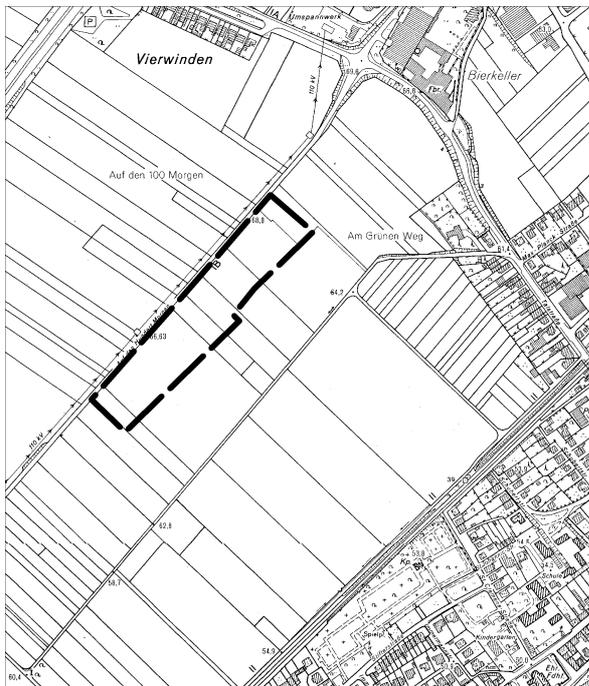
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

FNP-Änd.-Nr.: 3.

**Bezeichnung: „SEM Kapellen – Wohnbaufläche
‚Auf den Hundert Morgen‘“**

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 04.07.2008 bis einschließlich 04.08.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB sind zur o.g. Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den nördlichen Bereich des Hemmerdener Weges im Stadtteil Wevelinghoven

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 folgenden Beschluss gefasst:

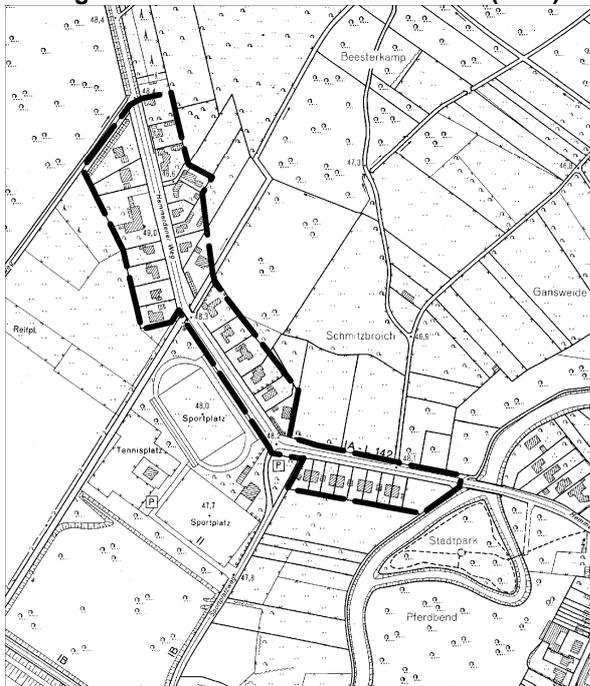
Der Rat beschließt gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den nördlichen Bereich des Hemmerdener Weges im Stadtteil Wevelinghoven.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Wevelinghoven

Bezeichnung: Klarstellungssatzung

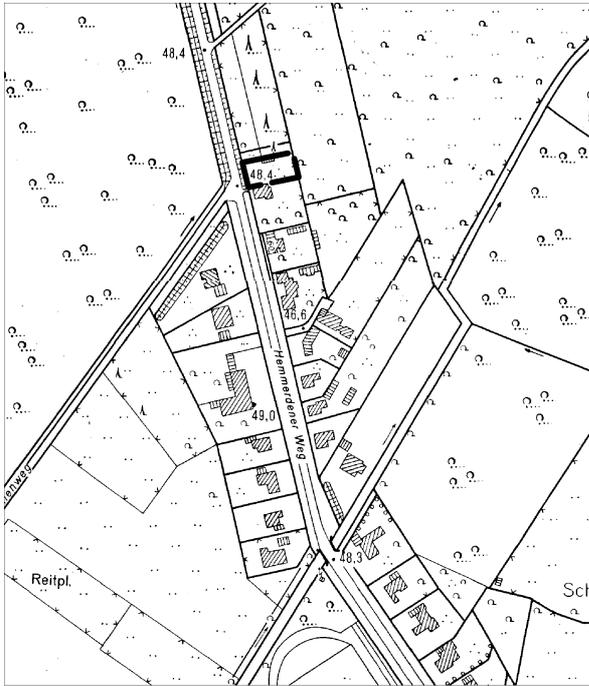
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Wevelinghoven

Bezeichnung: Ergänzungssatzung

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3, Satz 2 BauGB die Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den nördlichen Bereich des Hemmerdener Weges im Stadtteil Wevelinghoven beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung liegt gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 04.07.2008 bis einschließlich 04.08.2008 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 (3) BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 36 „Kleingartenanlage Neukirchen“ – Stadtteil Neukirchen –

hier:

- a) erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB
- b) Aufhebungsbeschluss gem. § 10 i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die erneute Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 36 „Kleingartenanlage Neukirchen“ beschlossen.

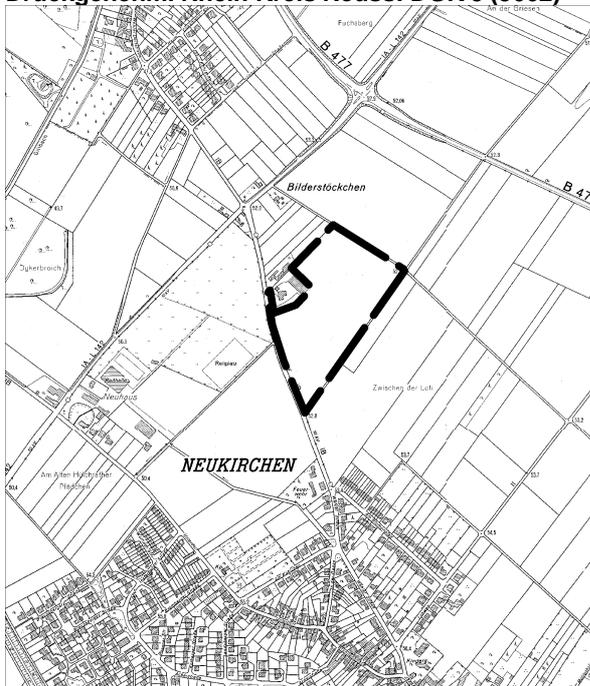
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neukirchen

BPlan-Nr.: N 36

Bezeichnung: „Kleingartenanlage Neukirchen“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) S. 2 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 13.03.2008 gemäß § 10 i.V.m. § 1 (8) BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 36 „Kleingartenanlage Neukirchen“ beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. N 36 „Photovoltaikanlage Neukirchen“ – Stadtteil Neukirchen –

hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1), 12 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die erneute Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. N 36 „Photovoltaikanlage Neukirchen“.

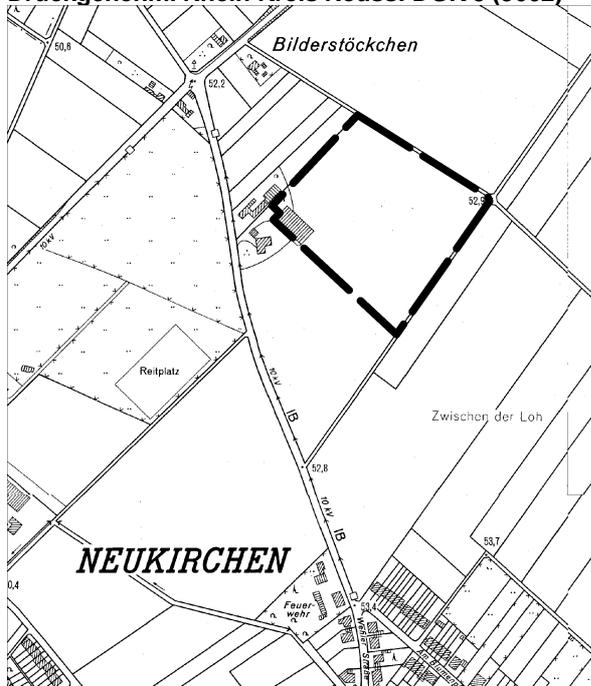
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neukirchen

BPlan-Nr.: vorhabenbez. BPlan N 36

Bezeichnung: „Photovoltaikanlage Neukirchen“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekanntgemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 13.03.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. N 36 „Photovoltaikanlage Neukirchen“ als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. N 36 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. N 36 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung

innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380) – SGV. NRW 2023, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. N 36 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Photovoltaikanlage“ - Stadtteil Neukirchen -

hier:

- a) erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB
- b) Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die erneute Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage“.

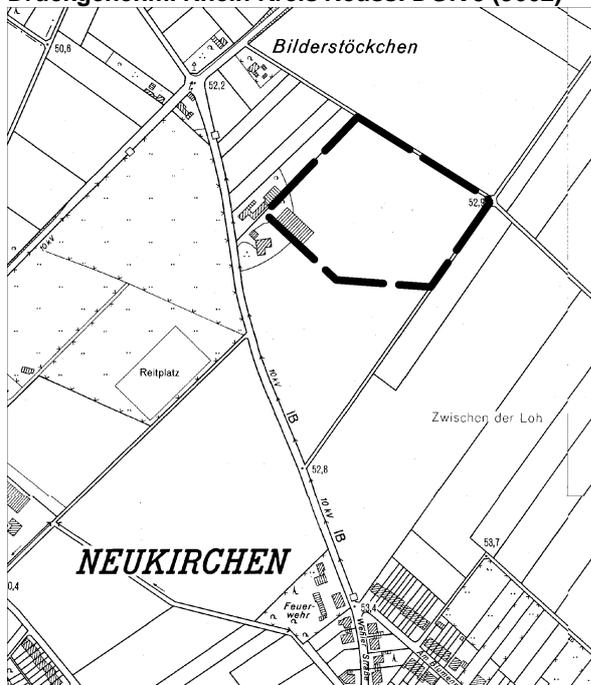
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neukirchen

FNP-Änd.-Nr.: 1.

Bezeichnung: „Photovoltaikanlage“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i.V.m. § 1 (8) BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Die vom Rat der Stadt am 13.03.2008 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage“ hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 21.05.2008 gemäß § 6 (1) BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 (5) BauGB bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.

Die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich Entscheidungsbegründung ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380) – SGV. NRW 2023, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 20.06.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden nachstehend die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses und deren Stellvertreter bekannt gemacht.

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Ursula Kwasny Frimmersdorfer Str. 82 41517 Grevenbroich	Dr. Simone Kippels Paul-Hindemith-Str. 13 41517 Grevenbroich
André Dresen Düsseldorfer Str. 92 41515 Grevenbroich	Heike Troles Steinmetzstr. 14 41515 Grevenbroich
René Kaiser Feilenhauerstr. 4 41515 Grevenbroich	Josef Theisen Von-Stauffenberg-Str. 37 41515 Grevenbroich
Thorsten Steinwartz Am Langen Morgen 1 41516 Grevenbroich	Uwe Knopf Veilchenweg 7 41516 Grevenbroich
Günter Gehlen Am Sprenger 54 41516 Grevenbroich	Hans Konrad Beyer Zehntstr. 20 41516 Grevenbroich
Rosemarie Cremer Konrad-Thomas-Str. 55 41515 Grevenbroich	Georg Schiffer Am Rittergut 32 41515 Grevenbroich
Klaus Krützen Roseller Str. 13 b 41516 Grevenbroich	Martina Suermann Bahnstr. 93a 41515 Grevenbroich
Josef Ehle Herkenbuscher Weg 6 41515 Grevenbroich	Ludwig Jedrowiak Schrieverspfad 19 41516 Grevenbroich
Martin Wosnitza Hans-Sachs-Str. 19 41515 Grevenbroich	Holger Holzgräber Stadtparkinsel 6 41515 Grevenbroich
Heinrich Markmann An den Pappeln 23 41516 Grevenbroich	Hildegard Florack Beethovenstr. 33 41517 Grevenbroich

Grevenbroich, den 10.06.2008

Der Wahlleiter
Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Der Bürgermeister gratuliert

***zur Goldhochzeit
im Juni 2008***

Herrn Manfred Schilling und
Frau Theresia geborene Messerich
Tag der Eheschließung 27. Juni 1958

Veranstaltungskalender

MuViE - Sommerferienprogramm im Museum

Das Museum Villa Erckens führt im Rahmen seines MuViE-Programms rund 30 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien durch.

Das komplette Programm findet ihr unter www.museum-villa-erckens.de.

Infos und Anmeldung: Tel. 02181 / 659696 oder per E-Mail: Kultur@grevenbroich.de



weiterhin geöffnet: **Museumsausstellung Kohle - Klütten – Energie 100 Jahre Braunkohlebergbau rund um Grevenbroich.** Museum Villa Erckens. Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa. und So.: 10.00 – 17.00 Uhr. Info: 02181/659-696

Do. **26. Juni** 2008 11:00 Uhr **Ferienprojekttag „Mach mit!“** Museum Villa Erckens. Ein ganzer Ferientag mit zahlreichen Spiel- und Bastelangeboten im und am Museum – Eintritt frei -Kontakt: 02181/659-696

Sa. **28. Juni** 11 bis 13 Uhr **Energie-Felder: Wir zeichnen auf Alufolie**, Museum Villa Erckens. Gebühr: 4 €

So. **29. Juni** 2008 14:30 Uhr **Kinder-Museumsveranstaltung „Autos zum Anfassen“**. Museum Villa Erckens. Ein Nachmittag rund um Motoren, Blech und Oldtimer im Rahmen der Ausstellung „Grevenbroich mobil! gemeinsam mit den Oldtimerfreunden Grevenbroich. Eintritt frei. Kontakt: 02181/659-696

Regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Museum Villa Erckens, Am Stadtpark. Öffnungszeiten Mi, Do, Sa, So 10 - 17 Uhr

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/74191

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-Mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch den Mieterschutzbund jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Raum 1

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige, Lindenstraße 1, montags - donnerstags ab 20.00 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: Seniorenzentrum Lindenhof, Auf der Schanze 3, 41515 Grevenbroich, mittwochs von 10.00 – 11.30 Uhr. Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Kontakt: 02181/213738

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Gesprächsrunde, 14-tägig mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr, Stadtparkinsel Auerbach-Haus, 41515 Grevenbroich. Kontakt: 02137/12656

Internet-Café 50 plus, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei), 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten sind Mo., Mi. und Do. 14.00 bis 17.00 Uhr, Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr. Tel.-Nr. 02181/8199207

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei) Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 5381